



## Uwe Barth

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender der FDP Thüringen

Uwe Barth, MdB • Deutscher Bundestag • 11011 Berlin

Brief versendet an:

Thüringer Berufsschulen in freier Trägerschaft

## Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

## Dienstgebäude

Unter den Linden 50, Zi 2127  
10117 Berlin  
Tel.: (030) 227 – 77 707  
Fax: (030) 227 – 76 755  
E-Mail: [uwe.barth@bundestag.de](mailto:uwe.barth@bundestag.de)  
[www.uwe-barth-thueringen.de](http://www.uwe-barth-thueringen.de)

## Wahlkreis

Wagnergasse 11  
07743 Jena  
Tel.: (03641) 42 09 73 /4  
Fax: (03641) 42 05 31  
E-Mail: [uwe.barth@wk.bundestag.de](mailto:uwe.barth@wk.bundestag.de)

Berlin, den 20. Juni 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurde von CDU und SPD die steuerliche Abzugsfähigkeit des Schulgeldes zur Disposition gestellt. Gerade in dieser Woche haben sich hierzu die Entwicklungen überschlagen. Als Abgeordneter im Deutschen Bundestag und Landesvorsitzender der Thüringer FDP ist es mir ein großes Anliegen, Sie über diese Entwicklung zu informieren.

Am Mittwoch dieser Woche hat das Bundeskabinett eine fatale Entscheidung getroffen, die sehr negative Folgen für alle Berufsschulen in freier Trägerschaft haben dürfte und einem Anschlag auf die Existenz dieser Schulen gleichkommt. Der Entwurf zum Jahressteuergesetz 2009 sieht vor, den Besuch privater Berufsschulen nicht mehr durch die Absetzbarkeit des Schulgeldes steuerlich zu begünstigen. Konkret bedeutet dies, dass der § 10 Abs. 1 Ziff. 9 EStG gestrichen werden soll.

Sie stimmen sicher mit mir überein, dass eine solche Entwicklung absolut problematisch ist und verhindert werden muss. Insbesondere weil sich dies auf die Schulen und deren Schüler in Thüringen äußerst negativ auswirken würde. Denn gerade in Thüringen ist der Anteil freier Berufsschulen sehr hoch. Zwischen 1997 und 2006 hat sich im Freistaat nach meiner Kenntnis die Zahl der Schüler an Berufsschulen in freier Trägerschaft von 7,9 Prozent 1997 auf 15,2 Prozent nahezu verdoppelt. Die Eltern dieser Schüler verfügen entgegen gängiger Vorurteile eben nicht über ein herausgehobenes Einkommensniveau, es sind vielmehr Familien mit mittleren, teils geringen Einkommen, was allein anhand der großen Schüleranzahl deutlich wird. Berufsschulen in freier Trägerschaft stellen also nach meiner festen Überzeugung eben kein Luxusangebot für Großverdiener dar, sondern sie sind gerade in Thüringen eine echte Alternative zum staatlichen Schulbetrieb. Auch deshalb erfreuen sie sich immer größerer Beliebtheit.

Entfällt – wie von CDU/CSU und SPD geplant – die steuerliche Absetzbarkeit des Schulgeldes, vergrößert sich die Gesamtbelastung der Eltern weiter. Viele werden dann prüfen müssen, ob sie das Angebot der Schulen in freier Trägerschaft auch weiterhin annehmen können - bei vielen wird dies dann nicht mehr möglich sein. Gerade Haushalte mit kleineren und mittleren Einkommen sind ohnehin von den gestiegenen allgemeinen Lebenskosten, den höheren Steuern und den immensen Abgaben ganz besonders betroffen. Gleichzeitig meint der Staat durch die letztgenannten Belastungen für die Bürger seine eigenen Kassen füllen zu müssen. Jetzt soll der Rotstift bei der Bildung angesetzt werden! Was folgt als nächstes?

Die FDP hat sich energisch gegen dieses unvernünftige Vorhaben ausgesprochen. Als der thematisch zuständige Arbeitskreisvorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion habe ich gemeinsam mit meinen Kollegen in den letzten Wochen eine Rücknahme dieser Streichungen gefordert. In meiner Funktion als Landesvorsitzender unterstützte ich zum FDP-Bundesparteitag Ende Mai gemeinsam mit den Thüringer Delegierten einen entsprechenden Antrag, der sich gegen die Streichung der Absetzbarkeit aussprach. Dieser Antrag – den ich Ihnen beilege – wurde vom Bundesparteitag nahezu einstimmig beschlossen. Ich erwähne dies deshalb ausführlich, um Ihnen die Entschlossenheit unseres Widerstandes zu dokumentieren.

In diesem Sinne werden wir auch weiterhin gegen dieses Vorhaben aktiv sein. Bis zu den entsprechenden Beratungen im Bundestag und ferner auch im Bundesrat gehen wir gegen diese geplante Mehrbelastung vor. Dazu bedarf es aber einer breiten Unterstützung. Wir müssen auf allen Ebenen deutlich machen, dass es nicht um die Streichung von Privilegien einiger Weniger geht, sondern dass die Wahlfreiheit von Schülern und Eltern ernsthaft in Gefahr ist. Auch die Thüringer Landesregierung ist in der Pflicht und muss sich hier klar bekennen! Das Jahressteuergesetz muss dem Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt werden, hier haben die Länder die Möglichkeit, entsprechende Änderungen einzufordern.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung und biete Ihnen diese meinerseits gerne an. Machen Sie dieses Problem auch in Ihrer Schule und bei den Eltern publik. Sprechen Sie Ihre Abgeordneten an, die Ihre Interessen vertreten sollen. Fordern Sie deren Meinung ein.

Ich füge Ihnen einige Anlagen bei. Diese unterstreichen unsere Vorhaben zu den Schulen in freier Trägerschaft im Allgemeinen sowie zu Berufsschulen im Besonderen. Gern stehe ich Ihnen weiterhin in dieser oder anderen Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift Uwe Barth, MdB]

Die Antworten der Bundesregierung auf unsere beiden kleinen Anfragen bezüglich der Entwicklung und Zulassung von Schulen in freier Trägerschaft können sie auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) unter den Drucksachenummern 16/6480 und 16/7563 einsehen.